

HAUSORDNUNG: VEREINSHEIM CVJM DERENDINGEN

Herzlich willkommen in unserem Vereinsheim! Das Haus dient der Arbeit des CVJM Derendingen mit der Zielsetzung, junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus einzuladen, zu ermutigen und sie im Alltag zu begleiten. Mehrere Vereinsgenerationen haben durch großes zeitliches und finanzielles Engagement zum Bau und Erhalt dieses Freizeitheimes beigetragen.

Wir bitten deshalb alle Nutzer, mit dem Haus und dessen Einrichtung pfleglich umzugehen.

Diese Hausordnung soll im Wesentlichen dazu dienen,

- dass die Funktionsfähigkeit des Hauses für alle Nutzer erhalten bleibt,
- dass auf die Bedürfnisse der Umgebung (Nachbarn, Landschaftsschutzgebiet, ...) geachtet wird,
- dass die Nutzung den Zielen des Vereins nicht entgegensteht,
- dass Sicherheit und Sauberkeit gewährleistet wird.

Die Vereinsleitung hofft auf das Verständnis aller Nutzer!

1. Nutzungsüberlassung

- Das CVJM-Heim wird Gruppen des CVJMs Derendingen, der Kirchengemeinde Derendingen und anderen befreundeten Institutionen zur Nutzung überlassen.
- Mitarbeitern und volljährigen Mitgliedern des CVJM Derendingen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde Derendingen wird das Heim auch für private Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeiern, Taufen, Klassenfeste usw.) überlassen.
- Bei Nutzungen für weitere Personenkreise ist eine Kautions von 200€ zu hinterlegen, die zurückbezahlt wird, wenn bei der Abnahme der Räumlichkeiten keine Beanstandungen erkennbar sind.
- Belegungen durch Gruppen und Mitglieder des CVJM Derendingen haben grundsätzlich Vorrang. Deshalb können Zusagen für andere Belegungsanfragen erst zu bestimmten Zeitpunkten gegeben werden:
 - Derendinger Konfirmationstermine: ab Oktober
 - Silvesterfeiern: ab November
 - alle anderen Termine: nach Bekanntgabe des Jahresterminplans des CVJM Derendingen (ca. November)

2. Bei privaten Veranstaltungen gilt:

- Es wird keine Haftung für Unfälle und Sachschäden an Fremdeigentum übernommen.
- Bei Sachschäden an Gebäude, Platz und Inventar, die der jeweilige private Nutzer zu verantworten hat, muss dieser für vollwertigen Ersatz sorgen.
- Gegenstände aus dem Geräteschuppen (Bierbänke, Pavillons, Grillrost ...) sowie die Beameranlage dürfen nur nach vorheriger Absprache benutzt werden.
- Es ist grundsätzlich keine Übernachtung vorgesehen.
- Der Charakter der Veranstaltung darf den Zielen des Vereins nicht entgegenstehen.

3. Rauchverbot:

- Im gesamten Haus gilt Rauchverbot. Es ist eine Rauch-/Feuerwarnanlage eingebaut. (Sicherheitsvorschriften)

4. Autos:

- Am Heim dürfen max. 2 PKW's parken, am Waldweg max. 1 PKW.
- Im gesamten Zugangsbereich zum Haus besteht kein Anspruch auf winterlichen Räum- und Streudienst.

5. Feuerstelle:

- Die Nutzung der Feuerstelle ist bei der Feuerleitstelle der Feuerwehr Tübingen unter der Tel.-Nr. 92820 vorbeugend zu melden.

6. Nachtruhe:

- Da wir auf ein gutes Verhältnis zu unseren Nachbarn Wert legen, muss die Nachtruhe zwischen 22:00 – 6:00 Uhr eingehalten werden (zum Beispiel darf die Musik nur noch mit Zimmerlautstärke laufen, jede Art von Lärm im Außenbereich muss unterbleiben). Der Veranstalter hat seine Gäste zur Einhaltung dieser Bedingung anzuhalten.
- Fußgänger sollten nur den Zufahrtsweg zum Waldparkplatz nutzen, damit die Nachtruhe der Nachbarn nicht gestört wird.

7. Übergabe:

- Bei privaten Veranstaltungen findet eine Übergabe und Abnahme durch einen Vereinsverantwortlichen statt. Mit Übernahme der Räumlichkeiten wird der Zustand des vorhandene Inventars und der Räumlichkeiten vom Nutzer anerkannt.
- Die Räume müssen wieder so übergeben werden, wie sie übernommen wurden. Kann eine notwendige Vollreinigung nicht durchgeführt werden, wird sie durch den Verein kostenpflichtig beauftragt.
- Bei Ende der Veranstaltungen bzw. längerem Verlassen des Hauses bzw. des Platzes ohne Aufsicht müssen die „Hinweise zur Nutzung des CVJM-Heims“ beachtet werden.

8. Spenden bei privaten Veranstaltungen:

- Zur Deckung der laufenden Kosten und zur Erhaltung der gesamten Anlage wird für private Veranstaltungen eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe gewünscht:

	Private Veranstaltungen (Mitglieder des CVJM's /der Kirchengemeinde Derendingen)	Gruppen befreundeter Institutionen
Erdgeschoss + Außenbereich	80€	100€
EG + OG + Außenbereich	100€	120€
nur Außenbereich mit WC im Keller	30€	50€
Heizkostenzuschlag während des Winterhalbjahres (Oktober bis April)	20€	20€

- Konto:

CVJM Derendingen
IBAN: DE30 6415 0020 0000 0379 18
BIC: SOLADES1TUB
Kreissparkasse Tübingen

Kontaktanschrift: CVJM Derendingen e.V., Gölzstr. 12, 72072 Tübingen
Kontakttelefon: 07071 / 7786488 (Esther Varias)

Derendingen, den 1.10.2017

Der Vorstand: Esther Varias

Regine Forschner